

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Geschäftsordnung:

Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für
ein QS-Verfahren Diagnostik, Therapie und Nachsorge der
Sepsis in der Richtlinie zur datengestützten
einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung

Vom 20. Oktober 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In der Tabelle wird nach Zeile „69. k)“ folgende Zeile „69. l)“ eingefügt:

„69. l) Verfahren 20: Diagnostik, Therapie und Nachsorge der Sepsis (QS Sepsis)“	DKG“
--	------

II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Oktober 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken